

An

der Josa fürstl. Regierung

Vaduz.

Auf die grösste mündliche Anfrage der Josa fürstl. Regierung vom
Jahre, bezüglich einer Operativen Aufführung am nächsten Sonntag d. 28. Novbr.,
beile ich somit mit der bishöflichen „Mahnung betreffend Lustbarkeiten“
vom 25. Januar 1921 folgendes mit:

„Hier müssen wiederum an das erinnert werden, was wir bereits am 13. Dec.
1916 angeordnet haben. Besonders müssen wir betonen, daß während der
H. Advents- u. Fastenzeit - den ersten Fastensonntag nicht ausgenommen -
man - von Katholischer Seite, niemals Lustbarkeiten irgend welcher
Art, noch Operative oder musikalische Aufführungen irgend welcher Art
veranstaltet werden. Es soll ferner unbedingt Katholischer Herrscher
u. Katholischer Mitwirkung unterjagt sein, Unterhaltungen u. Theater-
aufführungen irgend welcher Art auf einem Neuhagabend oder auf ei-
nem Horabend vor einem gebotenen Feiertage zu verlagern. Ebenso
sollen die Pfarrväter darauf dringen, daß auf der Sonntag, der
Tag des Herrn, nicht durch Gelegenheiten unterjagt werde.“

Vaduz, am 28. Novbr. 1921.



F. de Florin Jhr.